

camerarius, Irmfridus cenarius, Thymo subcellerarius et alii quamplures. Acta sunt hec anno gratie millesimo ducentesimo sexagesimo quinto.

---

tage 24. Sept. und 3. April für einen Helwic, der vor 1266, und einen, der nach 1266 starb, stehen in der Helwig-Hs. (N. A. XXII, 514. 521), Kircher entnahm diese und den dritten Todestag wohl einem späteren Nekrolog, hat sie aber wahrscheinlich auf die verschiedenen Helwig falsch vertheilt. (Gallus Stassen hat in seiner Nekrologhs. p. 50 diese Angaben wenig verändert wiederholt.) — Die Namen der hier angeführten Zeugen erscheinen alle in der Mönchsliste von 1266, aber alle ohne Angabe ihrer Function.

---